

# Antrag auf Übertragung der Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen und Dachsen



Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 der Tierischen Lebensmittelüberwachungsverordnung beantrage ich die Beauftragung zur Entnahme der Trichinenprobe bei Wildschweinen und Dachsen. Die erforderliche Sachkundebescheinigung und einen gültigen Jagdschein habe ich beigelegt.

---

Vorname, Name

---

PLZ, Ort, Straße

---

Tel. Nr. und evtl. Email-Adresse

---

Ggf. Jagdrevier (EJR/GJR)

Gewünschte Trichinenuntersuchungsstellen zur Probenabgabe und -untersuchung:

- Stadt Würzburg, FB VVL, Veitshöchheimer Str. 1 b, 97080 Würzburg
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Ich habe davon Kenntnis genommen,

- dass ich nach der Entnahme der Trichinenprobe im Auftrag der Behörde entsprechendes Wild nach § 2b der Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV) nur als Lebensmittel für den eigenen häuslichen Verbrauch verwenden oder nur „kleine Mengen“\* von erlegtem Wild oder Fleisch von erlegtem Wild nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 Tier-LMHV abgeben darf;
- dass die Entnahme der Trichinenprobe durch mich bei Abgabe des Wildes an zugelassene Wildbearbeitungsbetriebe nicht zulässig ist.

Würzburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

\* „Kleine Mengen“ von erlegtem Wild oder Fleisch von erlegtem Wild im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 TierLMHV sind Wild von nicht mehr als der Strecke eines Jagdtages.